

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 20 (1944-1945)
Heft: 18

Rubrik: Die Seiten des Unteroffiziers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SEITEN DES UNTEROFFIZIERS

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES DES SCHWEIZ. UNTEROFFIZIERSVERBANDES
Nr. 9

29. Dezember 1944

Ein herzliches

Glückauf zum neuen Jahre

entbieten Zentralvorstand und Zentralsekretariat des SUOV den Herren Ehrenmitgliedern, den Kommissionsmitgliedern und Übungsleitern, den Präsidenten der Unterverbände und Sektionen, sowie allen Kameraden in Vereinen und den Vorständen derselben.

Treues, unentwegtes Festhalten an den Idealen des Verbandes allein kann den SUOV in eine glückliche Zukunft hinüberführen!

Von unserer Werbeaktion für den „Schweizer Soldat“

Eine zweite Abrechnung mit den Sektionen, die gemäß den Weisungen des Zentralvorstandes für den «Schweizer Soldat» geworben haben, ist — abgeschlossen auf 10. 12. 44 — den Vereinsvorständen zugestellt worden. Da der Termin des Abschlusses der Konkurrenz für die von der Verlagsgenossenschaft zu verabfolgenden Barpreise zuhanden der Sektionskassen auf den 31. Januar 1945 verlängert worden ist, sind wir noch nicht in der Lage, über den Erfolg der Werbetätigkeit der einzelnen Sektionen genaueren Aufschluß zu geben und vorläufig aus der Schule zu schwaizen. Wir wollen lediglich verraten, daß der zur Verfügung stehende Fonds zur Gutschrift von Abonnements zu reduziertem Preis an weniger bemittelte Kameraden bei weitem nicht erschöpft, sondern vielmehr bis heute erst zu einem Sechstel beansprucht worden ist. Es besteht daher die Möglichkeit, die Werbetätigkeit noch auf lange Sicht hinaus zu belohnen.

Festgestellt zu werden verdient, daß einzelne Sektionen schon bis jetzt nicht nur recht namhafte Beiträge zugunsten ihrer Vereinskassen buchen, sondern außerdem auch eine bedeutende Zahl von Abonnements zu reduziertem Preis an Mitglieder abgeben konnten. Umsichtige Werbearbeit seitens der Werbechefs wirkt sich in der Tat gleich nach drei Richtungen hin günstig aus: der Sektion fließen durch die für jedes einzelne Abonnement gewährte Barprämie willkommene Mittel zu; im weiteren verschafft sie sich damit die Möglichkeit, ihren Abonnentenbestand mit geringen Abonnementsbeiträgen der Mitglieder wesentlich zu heben und die Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat» ist in der Lage, damit die Gesamtauflage des Organs zu erhöhen.

Der Wettlauf um die ausgesetzten Preise wird ohne Zweifel einige Ueberraschungen bringen, weil für die Ermittlung des Ranges einer Sektion in der Werbeaktion nicht die Anzahl der geworbenen Abonnements maßgebend ist, sondern das prozentuale Verhältnis der Neuwerbungen zur Mitgliederzahl der Sektion Ende 1943. Diese Regelung hat zur Folge, daß Sektionen mit großen Mitgliederzahlen sich für die Werbung entsprechend stärker ins Zeug legen müssen, als kleine.

Was die Abonnentenzahlen der einzelnen Sektionen anbetrifft, können wir feststellen, daß sie voneinander außerordentlich verschieden sind. Es gibt Sektionen, deren Abonnentenzahl sich um die dreistellige Ziffer herum bewegt, während in andern der «Schweizer Soldat», trotz allen Bemühungen des Zentralvorstandes, auch heute noch völlig unbekannt ist, weil sich weder die Sektionskasse, noch der Präsident oder ein anderes Vorstandsmitglied ein Abonnement leisten. In andern Sektionen wiederum finden wir 1 bis 2 Abonnements, die aber nicht bei Vorstandsmitgliedern zu

finden sind, sondern bei irgendeinem oder zwei andern Mitgliedern. Der Zentralvorstand hat an seiner letzten Sitzung, wie bereits bekannt gegeben worden ist, beschlossen, daß in jedem Sektionsvorstand mindestens 3 Exemplare des künftigen Zentralorgans vorhanden sein müssen. Er zählt auf die Einsicht der Vereinsvorstände, daß sie diese minimale Forderung erfüllen, ohne daß auf sie ein besonderer Druck ausgeübt werden muß.

Die Feststellung, daß eine ziemlich bedeutende Anzahl von Sektionen seit 1. September 1942 bis heute noch keinen einzigen Neuabonnenten, weitere nur 1 bis 2 vermittelt haben, stimmt nachdenklich. Sie läßt berechtigte Zweifel daran aufkommen, ob die in Frage kommenden Vereinsvorstände sich je einmal ernstlich überlegt haben, welche Bedeutung einem guten Verbandsorgan zukommt. Bedauerlich ist auch, daß diese sich bietende glänzende Gelegenheit, den Sektionskassen doch sicher willkommene Mittel mit verhältnismäßig geringer Kraftanstrengung zuzuführen, zu gleicher Zeit nicht erfaßt werden will, wo man genötigt ist, die Mitgliederbeiträge in den Sektionen zu reduzieren oder sie einem Teil der Kameraden ganz zu erlassen. Schließlich aber sollte man sich auch in der letzten unserer Sektionen klar darüber sein, daß die Zurückgewinnung des «Schweizer Soldats» als offizielles Organ in erster Linie davon abhängt, ob es gelingt, innerhalb des Verbandes die erwartete Abonnentenziffer sicherzustellen. Die außerordentlich verdankenswerten zuverlässigen Maßnahmen und entsprechende schöne Erfolge einer Anzahl bewährter Sektionen nützen schließlich nicht viel, wenn die doppelte Anzahl anderer völlig untätig bleibt.

Eine Anzahl Sektionen mit guten Werbeerfolgen haben bis heute die von ihnen gewünschten Abonnements zu reduziertem Preis, für welche die Gutschrift der Verlagsgenossenschaft Verwendung finden kann, noch nicht gemeldet. Der Zentralvorstand ersucht sie, dies **auf alle Fälle bis 31. Januar 1945** zu tun, damit wir dann einen zuverlässigen Ueberblick über den Stand der Werbung haben und entsprechende Anträge an die Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat» stellen können.

Die Bekanntgabe des endgültigen Ergebnisses der gegenwärtig im Gang befindlichen Werbeaktion wird erst **anfangs März** möglich sein, weil nach dem 31. Januar noch der Erfolg der Abonnements-Nachnahmen abgewartet werden muß. Die Behandlung derselben durch die Post dauert mindestens 3 Wochen. Wir bitten die Sektionsleitungen und Werbechefs, die guten Willens sind, schon jetzt um Geduld und ersuchen sie, inzwischen freudig der Werbetätigkeit obzuliegen, damit die Früchte derselben für beide Seiten recht reich ausfallen.

Rund um das Sportabzeichen

Seit Einführung des Sportabzeichens im Jahre 1941 verpflichtete der Schweiz. Unteroffiziersverband seine Mitglieder moralisch zum Erwerb desselben. Im Jahresbericht 1943 konnte der Zentralvorstand feststellen, daß von 17735 Mitgliedern des Verbandes deren 1486, oder rund 8 %, Besitzer des Sportabzeichens waren. Wir glauben nicht, daß in andern Verbänden, die sich mit Körperausbildung beschäftigen, der Prozentsatz an Sportabzeichenträgern viel größer ist. Feststehende Tatsache ist, daß die mit unerwartet großem Erfolg gestartete Sportabzeichenbewegung jährlich so stark zurückgeht, daß in absehbarer Zeit mit deren völligem Untergang gerechnet werden muß, wenn es nicht gelingt, durch außerdienstliche Maßnahmen einen völligen Umschwung zu erzielen.

Wenn wir den Gründen nachgehen, die zum ständigen Rückgang geführt haben, so gelangen wir zu folgenden Feststellungen: Der Reiz des neuen, der im ersten Jahre Erfolg brachte, ist verloren gegangen. Die Uebersättigung mit körperlicher Beanspruchung, wie sie der Aktivdienst für die Wehrmänner vielfach mit sich brachte, tat das ihrige dazu. Immer wieder hörte man auch Klagen darüber, daß die finanzielle Belastung für die Bewerber zu groß sei und daß zu wenig Prüfungsmöglichkeiten bestehen. Dem einen waren zudem die Anforderungen für das Sportabzeichen zu hoch, der andere behauptete, er schäme sich, ein Abzeichen zu tragen, für dessen Erwerb so wenig geleistet werden müsse. Die Mitglieder des Eidg. Turnvereins stießen sich vor allem daran, daß ein seinerzeitiger Antrag, die Auszeichnung Turn- und Sportabzeichen zu nennen, abgelehnt worden war. Wieder andere halten es für unrichtig, daß das Sportabzeichen in drei verschiedenen Ausführungen abgegeben wird und daß die jüngste Bewerberkategorie für die von ihr verlangte effektive höchste Leistung das Abzeichen nur in Bronze erhält, während die älteste Kategorie dagegen mit den niedrigsten Leistungen mit dem goldenen Abzeichen «glänzen» darf. Kurz und gut: Der Sportabzeichenauswurf des Schweiz. Landesverbandes für Leibesübungen (SLL), und mit ihm die Verbandsleitung, hatten ihre liebe Not mit dem so hoffnungsfreudig in die Welt gesetzten Sportkind, das jedes Jahr etwas mehr abserbelte.

Die Frage, ob die bisherige Sportabzeichenorganisation weiter bestehen und auf dieser Basis die Sportabzeichenbewegung eine neue Belebung erfahren solle, beschäftigte

kürzlich die Präsidentenkonferenz der dem SLL angeschlossenen Landesverbände. Die mehrstündige, recht lebhaft benützte Diskussion, die sich auf erfreulich hohem Niveau bewegte und vom Geiste guter Kameradschaft getragen war, zeitigte folgende Beschlüsse, die der Delegiertenversammlung des SLL unterbreitet werden sollen:

1. Das Sportabzeichen wird auch in der Zukunft **beibehalten**.
2. Dem Wunsche des Eidg. Turnvereins, den Namen des Abzeichens abzuändern in **Turn- und Sportabzeichen**, wird Rechnung getragen und damit zum Ausdruck gebracht, daß das vom ETV und seinen Sektionen mit viel Liebe und Begeisterung gepflegte Turnen viele Jahrzehnte seine segensreiche Wirkung ausübte, bevor von Sport und sportlicher Betätigung auch nur die Rede war.
3. Das Turn- und Sportabzeichen soll in Zukunft nur noch in **einer Ausführungsart** abgegeben werden, die für alle Alterskategorien Gültigkeit hat.
4. Im Urkundenbuch soll der Erwerb des Turn- und Sportabzeichens in den einzelnen Prüfungsdisziplinen nicht mehr nur mit dem Wort «erfüllt», sondern mit der Eintragung der **wirklich erzielten Leistung** bestätigt werden.
5. Die Abnahme der Prüfung soll in die **Hände der Verbände** gelegt werden.
6. Unter den für den Erwerb des Turn- und Sportabzeichens notwendigen Übungen darf eine enthalten sein, in welcher die geforderte **Mindestleistung nicht erreicht** ist (Toleranzübung).
7. Neben den Wurfübungen soll auch das **Hantelheben** bewertet werden, weil es sich zeigt, daß jene Übungen, die an die Armmuskulatur große Anforderungen stellen, bei vielen Bewerbern zu Mißerfolgen führten.
8. Es sind Mittel und Wege zu suchen, die eine möglichste **Verbilligung** des Erwerbes des Abzeichens garantieren. Vor allem ist danach zu trachten, daß die Kosten der zentralen Organisation auf irgendeine Art gedeckt werden, die den einzelnen Bewerber nicht belastet.
9. Bei der **Armeeleitung** sind die notwendigen Schritte einzuleiten, die dazu führen können, in der Armee das Turn- und Sportabzeichen während des Aktivdienstes **populär** zu machen.

Beförderung der Adjutantunteroffiziere = Zugführer

In der kürzlich zu Ende gegangenen Dezembersession des Nationalrates begründete Nationalrat Dietschi, Solothurn, folgende Interpellation:

«Während Unteroffiziere der Ter.Truppen in den ersten Kriegsjahren ohne Absolvierung einer Offiziersschule und später nach Absolvierung einer kürzeren Feldschule zu Offizieren befördert wurden, mußten die später Ausgezogenen eine längere strenge Aspirantenschule bestehen und wurden trotzdem nur zu Adj.Uof.-Zfhr. befördert.

Hält der Bundesrat nicht auch dafür, daß diese Maßnahme trotz einigen seither zugestandenen Erleichterungen ungerecht ist und immer wieder zu Mißverständnissen und Unzufriedenheiten führt?

Ist der Bundesrat bereit, bei der Armeeleitung vorstellig zu werden, damit die Adj.Uof.Zfhr. wenigstens nach Leistung einer bestimmten Dienstzeit als Zugführer zu Offizieren befördert werden, nachdem sie tatsächlich die Aufgaben und Pflichten eines Offiziers erfüllen?»

Der Redner ist sich bewußt, daß diese hier aufgeworfene Frage von zweitrangiger Bedeutung ist; aber weil sie auf anderem Weg nicht befriedigend gelöst werden kann, muß sie vor dieses politische Forum gebracht werden. Der Redner zählt eine lange Reihe von Fällen ungerechter Behandlung der Adj.Uof. auf, die sie in ihrer Zwitterstellung zwischen Offizier und Unteroffizier erdulden müssen.

Bundesrat Kobelt verweist auf die Beförderungsordnung von 1933, welche die Beförderungsmöglichkeiten für Uof. und Adj.Uof. nach kurzen Kursen vorsah. 1940 wurden dementsprechend Feldoffiziersschulen durchgeführt, doch waren die praktischen Erfahrungen nicht gut. Die frühere Beförderungsordnung wurde abgeändert und der Grad des Adj.-Uof.Zfhr. eingeführt. Rechnungstechnisch unterscheidet er sich von den Offizieren nur dadurch, daß er einen Franken weniger Sold erhält als ein Leutnant. Zu einer nachträglichen Beförderung der Adj.Uof. Zfhr. stellt sich der General bei aller Anerkennung ihrer Leistung ablehnend ein. Im vorgerückten Alter gibt der Grad des Adj.Uof. dem Träger weit mehr Autorität als ein Leutnantsgrad. Mit der Beförderung zum Leutnant hätte es nicht sein Bewenden, sondern es würde bald das Begehren nach einer Beförderung zum Oberleutnant gestellt. Den berechtigten Forderungen der Adj.Uof. wurde bisher entgegengekommen. Eine Beförderung zum Leutnant kommt nicht in Frage.

Der Interpellant ist nicht befriedigt. Er erklärt sich bereit, dem Chef des Militärdepartements das Unterlagenmaterial zur Verfügung zu stellen; vielleicht könne er dann in einem halben Jahr den vorgebrachten Wünschen entgegenkommen.